

AIXTRON SE**Herzogenrath**

ISIN DE000A0WMPJ6 / WKN A0WMPJ

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG**(Ermächtigung zur Ausgabe von und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) sowie Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022 und Hinweisbekanntmachung nach § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG)**

Die Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022 hat unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossen, den Vorstand bis zum 24. Mai 2027 zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte (auch mit Options- bzw. Wandlungspflicht oder Andienungsrechten der Gesellschaft) auf insgesamt bis zu 15.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 15.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, d. h. die Schuldverschreibungen sind grundsätzlich den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen i.S.v. § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden Schuldverschreibungen von Konzerngesellschaften der Gesellschaft ausgegeben, stellt die Gesellschaft die entsprechende Gewährung des Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicher. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen in bestimmten, in der Ermächtigung im Einzelnen genannten Fällen auszuschließen.

Die Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022 hat unter Tagesordnungspunkt 11 ferner beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 15.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 15.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten oder Andienungsrechten der Gesellschaft, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung begeben werden.

Die o.g. Ermächtigung sowie die Schaffung des neuen Bedingten Kapitals 2022 erfolgten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des im Rahmen der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung am 08. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkts 11 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 25. Mai 2022.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) ist mit der Beschlussfassung am 25. Mai 2022 wirksam geworden. Der Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung der AIXTRON SE zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Aachen (HRB 16590) hinterlegt. Das Bedingte Kapital 2022 wird mit der noch ausstehenden Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Herzogenrath, im Mai 2022

AIXTRON SE

Der Vorstand